

Satzung  
zur Änderung der Diplomprüfungsordnung  
für den Studiengang Geographie  
an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Vom 17. Januar 2001

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190) hat die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Geographie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn vom 8. Februar 1996 (GABl. NRW. S. 227) wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt ergänzt:  
Nach „Öffentliches Recht“ wird eingefügt „Physik“.
2. In § 11 Abs. 3 Satz 1 wird die Reihenfolge der Nebenfächer wie folgt geändert:  
„Wirtschaftswissenschaften“ wird nach „Städtebau und Kulturtechnik“ aufgeführt.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn - Verkündungsblatt - veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 27. Oktober 1999, des Senats vom 16. März 2000 und vom 8. Dezember 2000 sowie der Entschließung des Rektorats vom 15. Dezember 2000.

Bonn, den 17. Januar 2001

Klaus Borchard  
Der Rektor  
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn  
Universitätsprofessor Dr. Klaus Borchard